

# Sind Elterngespräche für Lehrer verpflichtend durchzuführen?

Beitrag von „cubanita1“ vom 22. Juni 2018 17:05

## Zitat von sofawolf

Ich meine, Elterngespräche sind verpflichtend in dem Sinne, dass du ein Terminangebot machen musst. Ich glaube, du musst sogar zwei "Varianten" vorschlagen.

Dass man vorher den Grund mitteilt, denke ich, ist eher eine Frage der Höflichkeit, aber keine Pflicht. Ich habe es ehrlich gesagt auch schon vergessen mitzuteilen und schrieb nur, ich wolle jemanden sprechen. Als es mir dann so erging, merkte ich erst, wie doof das ist, weil man sich lauter unnötige Gedanken macht.

Das Gespräch in so einer Situation wie deiner mit einem Zeugen deines Vertrauens zu führen, ist gut und sinnvoll. Bislang war es mir lieber, Gespräche alleine zu führen. Im schlimmsten Fall steht ja dann Aussage gegen Aussage.

wo steht denn das? Warum sollte ich ein Terminangebot machen, wenn es kein Thema gibt? Wenn es ein Thema gibt, kann man das im Vorfeld formulieren.

Das hat nix mit Höflichkeit zu tun sondern mit Zielorientierung, dann kann ich mich vorbereiten und gezielt auf das Thema eingehen, somit effektiv an einer Lösung arbeiten bzw. Unklarheiten gezielt beseitigen.

An Sprechtagen wissen die Eltern schon durch den Text in der Einladung, dass es um Informationen zu den Leistungen und zum Arbeits- und Sozialverhalten geht. Sollte es andere Themen geben, wird das von mir formuliert.

Ich finde, das ist sinnvoll.

Meine Zeit wächst tatsächlich nicht aufm Baum und ich bin auch niemandes Spielball.